



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

WICHTIG – Landespsychotherapeutentag 2015 am 27.6.2015 in Stuttgart – WICHTIG

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Landespsychotherapeutentag am 27. Juni laden wir Sie herzlich ein. Wir werden uns dort mit Möglichkeiten der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung beschäftigen und ausreichend Möglichkeit bieten, mit Ihnen zusammen die Versorgungsprobleme zu diskutieren. In Baden-Württemberg herrscht hierbei eine besondere Situation, denn nach der Bedarfsplanung besteht hier im bundesweiten Vergleich mit die beste Versorgung in der Bundesrepublik. Nach der Bedarfsplanung bedeutet dies, dass wir in Baden-Württemberg nominell eine sehr hohe Überversorgung haben und die Gefahr besteht, dass mehr als 900 der aktuell knapp 3000 Praxen im Laufe der Jahre nicht wieder besetzt werden könnten. Deshalb ist dringend eine neue bedarfsorientierte Planung erforderlich.

In Baden-Württemberg wurden im Vergleich zu anderen Bundesländern auch die meisten Selektivverträge in der fachärztlichen Versorgung abgeschlossen, so auch ein Vertrag in den Fachgebieten Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie. Wir hoffen, dass beim Landespsychotherapeutentag ein Erfahrungsaustausch dazu möglich ist, um zu diskutieren, welche Versorgungsvorteile, aber auch welche Probleme sich aus einer solchen Versorgungsregelung mit einzelnen Krankenkassen ergeben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zu einer anregenden Diskussion in Stuttgart begrüßen dürften.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter, Roland Straub

### LPK-Vertreterversammlung am 21. März 2015

Am 21. März fand die 4. Vertreterversammlung (VV) der laufenden Amtszeit statt. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz ergänzte den schriftlich vorliegenden Vorstandsbericht. Er berichtete über die LPK-Stellungnahmen zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. Außerdem schilderte er die Pläne zur Novellierung des Heilberufekammergesetzes sowie die Eingaben der Kammer dazu. Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub berichtete anschließend vom Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“ (siehe separater Absatz unten) sowie von seiner Teilnahme an weiteren Gremien zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dr. Munz informierte darüber, dass Vizepräsident Martin Klett in den Fachbeirat „Präventionsnetzwerk Ortenaukreis“ berufen worden ist. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Psychotherapie in Instituti-



Vertreterversammlung, Plenum

onen Ullrich Böttinger gab als Leiter dieses Beirats einen Überblick über die dortigen Projekte und die Tätigkeit. Grundlegendes Ziel sei der Aufbau eines systematischen, institutions- und systemübergreifenden Netzwerks zur Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und deren

Familien im gesamten Landkreis. Der Schwerpunkt solle auf einer ersten Stufe in der Unterstützung von Familien mit sozialer Benachteiligung liegen. Es folgte eine ausführliche Diskussion mit den Delegierten.

Die Diskussion über Haushaltsfragen war wie gewohnt konstruktiv, wenn

auch in einigen Punkten kontrovers. Es wurden Nachtragshaushalte für 2014 und 2015 verabschiedet sowie eine Änderung des Stellenplans 2015.

Eine Satzungsänderung bezüglich der Wahl der baden-württembergischen Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) konnte nicht beschlossen werden, da die Gegner der vorgeschlagenen Änderung den Sitzungsraum verließen und damit die satzungsmäßig geforderte Anwesenheit von 2/3 der VV nicht mehr gegeben war und somit keine Beschlussfähigkeit bestand.



*Versammlungsleitung und Vorstand, v. l. n. r.: Dr. Peter Baumgartner, Ulrike Böker, Dr. Dietrich Munz, Martin Klett, Birgitt Lackus-Reitter, Kristiane Göpel und Dr. Roland Straub*

Aufgrund der weiter gestiegenen Mitgliederzahl steht der LPK BW ein weiterer Sitz im Deutschen Psychotherapeutentag zu. Für diesen 15. Sitz wurde Dr. Alessandro Cavicchioli gewählt.

Die Berufsordnung (BO) wurde an die wegen des neuen Patientenrechtegesetzes überarbeitete Muster-BO der BPTK angepasst. Die Änderung des § 9 der BO, der sich mit der für probatorische Sitzungen nötigen Zustimmung

beider sorgeberechtigten Elternteile bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien befasst, wurde aufgrund der sehr kontroversen Diskussion auf die nächste Vertreterversammlung vertagt.

## Landespsychotherapeutentag 2015 zur psychotherapeutischen Versorgung

### PROGRAMM

#### Landespsychotherapeutentag 2015

#### „Ambulante psychotherapeutische Versorgung – aktueller Stand und Perspektiven“

Samstag, 27.06.2015 – Maritim Hotel, Seidenstr. 34, Stuttgart

- 10:30 Begrüßung (Dr. Dietrich Munz, Präsident)  
Grußwort (Ansgar Lottermann, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg)
- 11:00 Die ambulante psychotherapeutische Versorgung – Fakten zum gegenwärtigen Stand als Grundlage für eine bedarfsgerechte Zukunftsplanung (Prof. Dr. Rainer Richter, Hamburg, Geschf. Direktor des Instituts für Psychotherapie der Universität Hamburg, Präsident der PTK Hamburg)
- 11:45 Aktuelle Problemlagen in der Versorgung psychisch kranker Menschen aus Sicht der Gesetzlichen Krankenkassen (Andreas Vogt, Leiter der Techniker Krankenkasse Landesvertretung Baden-Württemberg)
- 12:15 Pause (Imbiss)
- 13:15 Was spricht in unserem Gesundheitssystem für die selektivvertragliche Versorgung – allgemein und speziell im Bereich der ambulanten Psychotherapie (Dr. Christopher Hermann, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg, Stuttgart)
- 13:45 Selektivverträge – Zukunft einer sektorenübergreifenden Versorgung; Wettbewerb der Innovationen? (Prof. Dr. Thomas Schlegel, Kanzlei für Medizinrecht, Frankfurt)
- 14:15 Podiumsdiskussion mit den Referenten (Moderation: Cornelia Wanke, Berlin)
- 15:30 Ende der Podiumsdiskussion – open end bei Suppe und Fingerfood

Der diesjährige LP-Tag stellt das Thema „Ambulante Psychotherapeutische Versorgung“ in den Fokus. Zwar kann die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Vergleich zu an-

deren Bundesländern im Land als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden, trotzdem sind lange Wartezeiten auf ein Erstgespräch und einen Behandlungsplatz deutliche Hinweise auf Probleme

in der Versorgungsstruktur. Die zunehmende Anzahl von Krankschreibungen und Arbeitsunfähigkeit sowie Frühberentung wegen psychischer Erkrankung signalisieren einen höheren Bedarf an Prävention und Versorgung der betroffenen Menschen.

Mit der Tagung wollen wir auf diese Probleme hinweisen und mit Experten Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Prof. Rainer Richter, bis Mitte Mai amtierender Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer, wird aus Sicht unseres Berufsstandes den aktuellen Stand der psychotherapeutischen Versorgung darstellen. Ergänzt wird diese aus der Perspektive der Krankenkassen durch Andreas Vogt für die Techniker Krankenkasse und Dr. Christopher Hermann für die AOK Baden-Württemberg. Mit ihnen wollen wir zusammen mit dem Frankfurter Medizinrechtler Prof. Thomas Schlegel diskutieren, ob und welche Probleme mit Selektivverträgen gelöst werden sollen.

Weitere Infos unter: [www.lpk-bw.de/fachportal/fachbeitraege/fb\\_lpk\\_tag15.html](http://www.lpk-bw.de/fachportal/fachbeitraege/fb_lpk_tag15.html).

## Korrektur der Bedarfsplanung – Gespräch mit MdB Bilger (CDU)

Der LPK-Vorstand hat Anfang des Jahres alle Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die im Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) geplante Verschärfung der Vorschrift zur Prüfung der Versorgungsnotwendigkeit bei Weitergabe einer Praxis in den nach der Bedarfsplanung überversorgten ausgewiesenen Planungsbezirken die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen schlechter werden lässt. Steffen Bilger, Bundestagsabgeordneter im Kreis Ludwigsburg, hat in seiner Antwort um ein erläuterndes Gespräch gebeten. In der letzten Legislaturperiode war er stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestags.

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz und Vizepräsident Martin Klett sowie LPK-Geschäftsführer Christian Dietrich erläuterten die Probleme der Bedarfsplanung in der Arztgruppe Psychotherapie, nach der der Bedarf auf den 1999 bestehenden Bestand festgelegt wurde. Die mehrfach erhobenen Wartezeiten auf ein Erstgespräch und auf eine psychotherapeutische Behandlung verdeutlichen, dass die psychotherapeutische Versorgung unzureichend ist. Erörtert wurde in dem Gespräch auch die im



v. l. n. r.: Christian Dietrich, Martin Klett, Steffen Bilger und Dr. Dietrich Munz

GKV-VSG vorgesehene Einführung einer Sprechstunde bei Psychotherapeuten, die eine Verkürzung der Wartezeit auf ein Erstgespräch und zeitnahe Beratung der Patienten erwarten lässt. Die dargestellten Mängel der Behandlungskapazitäten können hierdurch jedoch nicht behoben werden. Steffen Bilger sicherte zu, die besprochenen Themen zum GKV-VSG mit anderen Gesundheitspolitikern weiter zu erörtern.

Da sich wenige Tage vor dem Gespräch der tragische Flugzeugabsturz in den französischen Alpen ereignet hatte, war in den Medien diskutiert worden, die

Schweigepflicht für Ärzte und Psychotherapeuten zu lockern. Hierzu erklärten Dietrich Munz und Martin Klett, dass eine Aufweichung der Schweigepflicht für Psychotherapeuten angesichts der schon bestehenden Rechtslage mit Offenbarungspflicht bei akuter Gefahr für Menschenleben nicht zu einer höheren Sicherheit führen werde, sondern dass zu erwarten sei, dass sich dann Piloten oder bspw. auch Berufskraftfahrer mit psychischen Problemen weniger an Psychotherapeuten wenden würden und somit die Gefahr akuter psychischer Krisen eher zunehmen würde. Diese Meinung wurde von MdB Bilger geteilt.

## Tarifrechtlich geregelte Vergütung während der Praktischen Tätigkeit – Gespräch mit ver.di-Vertreterin Irene Gözl

Nachdem Rückfragen an die Kammer gerichtet worden waren, ob die für die Universitätskliniken geltende tarifrechtliche Vergütung von Psychologen während der praktischen Tätigkeit in der Psychotherapeutenausbildung auch auf Pädagogen Anwendung finden würde, suchten wir zur Klärung das Gespräch mit ver.di. Irene Gözl Fachbereichsleiterin Gesundheit, Kirchen, soziale Dienste in BW, erläuterte, dass es in den Tarifverhandlungen mit den Universitäten in Baden-Württemberg nicht möglich gewesen sei, diese Tarifregelung auch für die praktische Tätigkeit von Absolventen der Ausbildung zum Kinder- und Ju-

gendlichenpsychotherapeuten mit anderen Grundberufen zu erreichen. In der nächsten Tarifrunde solle dieses Thema jedoch nochmals aufgegriffen werden, um hier eine Lösung für alle Absolventen einer Psychotherapeutenausbildung zu erreichen.

Im Gespräch wurde auch erörtert, wie tarifrechtliche Möglichkeiten für eine höhere Vergütung von Psychotherapeuten nach der Approbation durchgesetzt werden könnten. Die Fachkommission Gesundheitsberufe von ver.di befasse sich mit diesem Thema mit dem Ziel, eine je nach Tätigkeits-

bereich den Fachärzten gleichgestellte Vergütung für approbierte Psychotherapeuten zu erreichen. Es sei, wie Irene Gözl hervorhob, sinnvoll, dass die Kammern hierzu auch auf die Arbeitgeberverbände zugehen würden, um dort aufzuklären, dass die Approbation Psychotherapeuten befähige, in den verschiedenen Institutionen eigenständig und eigenverantwortlich heilkundig tätig zu sein. Die Kammer wird diese Anregung aufgreifen und auf die Vertreter der Arbeitgeberseite bei den Tarifverhandlungen zugehen, um hier die Belange der angestellten Psychotherapeuten vorzutragen.

## Arbeitskreis Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung

Im Rahmen der VV (s. o.) gab Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub eine Zwischenbilanz des Kammerarbeitskreises „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“. Hier eine gekürzte Fassung seines Vortrags.

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, fordern Betroffene, Angehörige und Verbände verstärkt ein, diese Rechte auch in den Gesetzen der Bundesländer entsprechend zu adaptieren. In diesem Zusammenhang wird beklagt, dass es zu wenig Angebote vor allem im Bereich der ambulanten Psychotherapie gäbe, es an Psychotherapeuten mangle, die bereit seien bzw. sich zutrauen, Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischer Störung zu behandeln.

Wie bereits berichtet, wurde ein Kammerarbeitskreis (AK) eingerichtet, der sich aus erfahrenen institutionellen und niedergelassenen „Experten“ zusammensetzt. Der Auftrag an den AK war, den aktuellen Stand der Versorgung zu erfassen, Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten und spezielle Fortbildungen zu etablieren.

### Veranstaltungen

**LPK-Fachtag „Balance – Berufsrecht, eine Herausforderung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten?“ am 25.07.2015 in Stuttgart** (13-17h, Hotel Pullmann Fontana, Vollmoellerstr. 5):

Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der rechtlichen Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten besonderen Bedingungen unterworfen. Neue gesetzliche Vorgaben z. B. durch das Patientenrechtegesetz gaben den Anstoß zur Planung des Rechtstages. Sie sorgen für Verunsicherung im Umgang mit Patienten. Beispielhaft dafür ist die Dokumentationspflicht. Weiterhin erinnern Beschwerdefälle, die in der LPK eintreffen, immer wieder daran, wie

In einer ersten Initiative wurden im November 2013 dann fünf regionale Veranstaltungen durchgeführt. Diese wurden im November 2014 fortgesetzt. Bei allen Veranstaltungen konnten sich Teilnehmer in eine Liste eintragen, in der sie zustimmten, bei Anfrage an die Kammer wegen eines Therapieplatzes genannt zu werden.

Diese Liste der Therapeuten umfasst aktuell ca. 60 Psychotherapeuten und wird laufend erweitert. Der AK erarbeitete zusätzlich eine Informationsbroschüre, die u. a. Informationen zu den Besonderheiten der Beziehungsgestaltung, den Rahmenbedingungen, der Diagnostik und den kassenfinanzierten Anträgen umfasst (siehe [www.lpk-bw.de/broschueren.html](http://www.lpk-bw.de/broschueren.html)).

kompliziert sich für KJP das Thema Aufklärung am Anfang eines Kontaktes mit Patienten gestaltet, und welche Gradwanderung für den KJP das Thema Sorgerecht beinhalten kann. Das Einhalten der Schweigepflicht in einem Kontext von mehreren Personen, mit denen der KJP in der therapeutischen Situation arbeitet, ist ebenfalls sehr sensibel und konfliktuell. Dies sind nur einige Themen, mit denen KJP-Kollegen konfrontiert sind. Um KJPs zu mehr Rechtssicherheit im alltäglichen Handeln zu verhelfen, soll auf dem diesjährigen Fachtag mit fachkundigen Juristen anhand von Beispielen aus der Praxis über die rechtlichen Besonderheiten in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern diskutiert werden.



*AK-Mitglieder; obere Reihe: Dr. Roland Straub, Elisabeth Noeske, Silke Sacksofsky, Stefan Meir; untere Reihe: Sabine Luttinger, Damaris Halbeis\*, Dr. Kerstin Lutz, Dr. Jan Glasenapp, Michael Kief\*; nicht auf dem Bild: Ullrich Böttinger, Klaus Diegel, Hermann Kolbe (\* beim Start dabei)*

Die Fortbildungen brachten das Thema verstärkt in die Öffentlichkeit. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den hierbei wichtigen Versorgungsfragen hat begonnen. Gemeinsame Veranstaltungen mit der Ärztekammer sind geplant. Für die weitere Koordination wurde Dr. Roland Straub, Mitglied des Vorstandes, zum Behindertenbeauftragten ernannt.

**Fortbildung Flüchtlingshilfe/Psychotherapie:** Eine Fortbildungsveranstaltung für die psychotherapeutische Arbeit mit traumatisierten Menschen nach einer Flucht ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

Weitere Infos zu den beiden Veranstaltungen in Kürze unter [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de).

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 0711/674470 – 0  
Fax 0711/674470 – 15  
[info@lpk-bw.de](mailto:info@lpk-bw.de) // [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)

Hinweis für die Teilausgabe BW: Bitte beachten Sie auch unsere Bekanntmachungen in der Heftmitte.